

Aktuell



Newsletter – April 2024

Liebe DaBEI-Mitglieder,

wir haben über das Schreiben am Newsletter gar nicht gemerkt, wie spät es schon geworden ist, denn irgendwie beschäftigen uns gerade richtig viele Themen gleichzeitig. Nun neigt sich der Arbeits-Tag aber doch seinem Ende zu. Und das ist auch besser so, denn Steffi und ich zerfließen gerade in unserem sonnigen Büro, da sich das Wetter irgendwie im Lauf des Tages dazu entschieden hat, komplett auf Sommer umzuschalten. Die ersten Mauersegler wurden auch schon gesichtet! Also machen wir uns nun auf den Nachhauseweg und Ihr könnt unseren Newsletter ja vielleicht in Ruhe nach dem Feiertag lesen.

Tanzt gut in den neuen Monat hinein, und genießt den schönen Abend und morgen hoffentlich einen sonnigen ersten Maifeiertag.

Liebe Grüße

Eure Steffi & Maike

Alles über und bei uns

Vernetzungstreffen am 24. Mai 2024 in Falkenrehde „Mit dem Herzen-Alle mit DaBEI“

Unser Vernetzungstreffen findet dieses Jahr am Freitag, den 24. Mai 2024 statt, und zwar in der Kita „Wölkchen“ in Falkenrehde bei Ketzin. Wir haben gemeinsam mit Frau Ademi, der Leitung der Kita „Wölkchen“, ein tolles Programm für Euch zusammengestrickt und hoffen auf Eure zahlreiche Teilnahme! Wir planen ein gemütliches Ankommen mit Kaffee und Kuchen ab 15 Uhr, bei schönem Wetter im weitläufigen Garten der Kita. Ihr könnt dann zwischen drei spannenden Workshop-Themen auswählen:

Workshop 1: „Sexuelle Bildung und Konzeptionsarbeit in der Kita“ mit Maik Hoffmann aus der Kita Zauberstein, Konsultationskita zum Thema Sexuelle Bildung

Workshop 2: „Auf dem Weg zur Inklusion – Die ersten Schritte“ mit Chandra Sidik von der Inklusiven Kompetenzstelle Fürstenwalde und

Workshop 3 „Medien und Digitales im neuen Bildungsplan“ mit Anne-Marie Richter, zertifizierte Fachberaterin mit dem Schwerpunkt Medienbildung.

Und danach können wir den Abend bis 20 Uhr gemeinsam gemütlich mit Austausch und Gesprächen ausklingen lassen. Die Teilnahme kostet für Euch Mitglieder 25 €, für alle weiteren Interessierten 45 € pro Person. Anmelden könnt Ihr Euch über unsere Webseite über den QR-Code oder direkt über diesen Link: <http://dabei-brandenburg.de/vernetzungstreffen-2024/>

Wir freuen uns schon auf das Treffen mit Euch in der Kita Wölkchen!!!

Leitungskreisel 2024

Beim zweiten Termin des Leitungskreisels 2024 haben wir uns mit dem Thema „Herausfordernde Gespräche“ beschäftigt, diesmal haben wir selbst die Moderation und Präsentation übernommen und uns anschließend in zwei Gruppen aufgeteilt und jeweils einzelne Themen gemeinsam in einer kollegialen Fallbesprechung bearbeitet. Falls Ihr nicht teilnehmen konntet, aber an den Inhalten des Leitungskreisel doch sehr interessiert seid, dann sprecht uns gern an!

Der nächste Termin des Leitungskreisels findet am 04. Juli 2024 statt, diesmal wollen wir uns dem Thema „Datenschutz“ widmen und haben dafür unsere Berliner Kolleg:in Babette Sperle vom DaKS e.V. eingeladen. Gern könnt Ihr schon mal Eure Fragen zum Datenschutz sammeln und uns vorab per Mail zuschicken., dann tragen wir das zusammen und geben die Fragen zur Vorbereitung an Babette weiter.

Und wenn Ihr noch gar nicht beim Leitungskreisel angemeldet seid, aber gern mitmachen wollt, könnt Ihr Euch selbstverständlich noch anmelden, entweder Ihr schreibt uns oder ruft uns an oder Ihr meldet Euch direkt über die Webseite an:

<https://dabei-brandenburg.de/leitungskreisel-kita-leitungen-im-austausch/>

Kita aktuell

Meldepflichten und neue Datei für die jährliche Meldung der belegten Plätze gegenüber der obersten Landesjugendbehörde

Mit dem neuen Excel-Datei des MBS zur jährlichen Meldung der belegten Plätze gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII wollen wir das Thema der Meldepflichten für Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung für Euch hier an dieser Stelle aufgreifen. Was müsst Ihr melden und wo gibt es eventuell Interpretationsspielräume?

Als Erstes möchten wir Euch noch wichtige Hinweise zur Personalmeldung und Anwendung der Excel-Datei geben. Die Datei findet Ihr hier:

<https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/kindertagesbetreuung/kita-betriebserlaubniserteilung/personal-in-kindertageseinrichtungen.html>

Gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Namen und die berufliche Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte anzuzeigen. Änderungen sind der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. Die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden. Im Rahmen der Aufgaben nach § 45 ff SGB VIII prüft und überwacht die oberste Landesjugendbehörde, ob die personellen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Einrichtung vorliegen und daher ist es wichtig, dass Ihr einmal im Jahr die Meldung der belegten Plätze vornehmt. Dafür steht Euch jetzt die neue Excel-Datei zur Verfügung.

Der Tag der jährlichen Meldung ist frei wählbar und die Personalmeldung bezieht sich dann auf den jeweiligen Stichtag den Ihr bei der Meldung angegeben habt.

In der Personalliste sind jetzt einige Spalten mehr zu finden, die Ihr entsprechend der Beschäftigungsumfänge der Mitarbeiter:innen und deren Berufsqualifikation auszufüllen habt.

Die Datei funktioniert nur, wenn Ihr für alle Mitarbeiter:innen die Zuordnung zu der Berufsqualifikation vorgenommen und die Art der Beschäftigung gewählt habt. Mit der Datei habt Ihr auch die Möglichkeit die Fachkraftquote zu berechnen. Für die ein oder andere Personalplanung ja nicht ganz unwichtig.

Auch NEU, es ist das ganze Einrichtungspersonal anzugeben, vom Hausmeister, bis zur Kita-Leitung, Einzelfallhelfer:in, Frühförderkraft, FSJ oder BuFDi und ehrenamtliche Personen. Wichtig dabei ist, dass Ihr bei der Meldung von allen Personen das Geburtsdatum parat habt. Bei der Meldung sind vorrangig das Personal zu melden, welches regelmäßig wiederkehrend seinen Tätigkeiten nachkommt. Bei Praktikant:innen, die nur kurzfristig bei Euch sind, wäre es zu überlegen, ob auch diese Personen über die jährliche Personalmeldung gemeldet werden müssen. Hier liegt die Begründung darin, dass es in der Datenbank der obersten Landesjugendbehörde zu viele Dopplungen bei einzelnen weit verbreiteten Vor- und Nachnamen gibt.

Auch NEU; sind die Spalten der finanzwirtschaftlichen Personalbemessung (FWP) und die Abwesenheitszeiten von Mitarbeiter:innen aufgrund von Krankheit, Elternzeit und Beschäftigungsverboten.

Von einigen Kita-Trägern haben wir schon zurückgemeldet bekommen, dass es erstmal viel Zeit braucht, um sich in die neue Datei einzudenken. Auch bleibt es nicht aus, dass Ihr die neue KitaPersV noch mal in die Hand nehmt und genau schaut, wer, wie und nach welchem Paragraphen der neuen KitaPersV beschäftigt ist. Nach Aussage des MBS könnt Ihr die Datei als eigenes Controlling-Instrument für die Personalbemessung und -planung nutzen. In der Datei sind zur Berechnung der ordnungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Personalbemessung entsprechende Berechnungsformeln hinterlegt. Wichtig in der Anwendung ist aber zu beachten, dass die Datei nicht der Abrechnungslogik der einzelnen Landkreise bezüglich der ordnungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Personalbemessung folgt. Hier kann es zu Abweichungen speziell in der in der finanzwirtschaftlichen Abrechnung bezogen auf das ganze Einrichtungspersonal kommen.

Wenn Ihr dazu Fragen habt, meldet Euch bitte bei uns. Wir helfen weiter!

Als Zweites möchten wir Euch zu den allgemeinen Meldepflichten gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII ein paar Hinweise geben, wenn das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist. Hierbei beziehen sich die Meldungen auf Ereignisse und Entwicklungen die bei Euch in der Einrichtung passieren und das Wohl der Kinder beeinträchtigen sollte. Dazu haben wir in der Beratung auch hin und wieder Anfragen von Euch.

Eine Meldung gegenüber der obersten Landesjugendbehörde ist ratsam, wenn nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen eintreten. Dies kann sein, wenn es Probleme am Gebäude und Grundstück gibt, es zu Unfällen kommt, übergriffiges Ver-

halten von Beschäftigten gegenüber Kindern, übergriffiges Verhalten unter den Kindern, sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern, wirtschaftliche Schieflagen, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Kinder weglaufen.

Laut Aussage eines Sachbearbeiters der obersten Landesjugendbehörde ist die Meldung von kurzfristigen Schließungen oder eine Verkürzung der Betreuungszeiten über den Meldebogen „Besondere Vorkommnisse“ aufgrund von Personalnot gegenüber der obersten Landesjugendbehörde nicht erforderlich. Wir würden Euch in diesem Zusammenhang immer empfehlen den jeweils zuständigen Sachbearbeiter:in der obersten Landesjugendbehörde per

E-Mail auf Schließungen oder Einkürzen der Betreuungszeiten zu informieren. Dies kann besonders dann nicht schaden, wenn es zu Beschwerden von Eltern gegenüber dem MBSJ kommt oder es zu Unfällen oder Ähnlichem kommt.

Den Meldebogen zur den „Besonderen Vorkommnissen“ von der obersten Landesjugendbehörde findet Ihr hier:

https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/meldebogen_besondere_vorkommnisse_in_einer_kindertageseinrichtung.pdf

Gut zu wissen (laut Aussage eines Sachbearbeiters der obersten Landesjugendbehörde) in diesem Zusammenhang ist immer:

- jede Meldung / jeder Einzelfall benötigt eine eigenständige Interpretation
- es gibt keinen abschließenden Katalog, der einzeln alle Gefährdungen des Wohles für Kinder festhält
- der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl in Kindertageseinrichtungen ist immer sicherstellen
- Beeinträchtigungen und Gefährdungen können in unterschiedlicher Art und Weise vorkommen

Solltet Ihr Fragen zu dem Meldebogen oder generell zu besonderen Ereignissen oder Vorkommnissen haben, meldet Euch bei uns.

Planung einer Evaluierung der KitaPersV von Seiten des MBSJ

Vielleicht habt Ihr selber oder an anderer Stelle erfahren müssen, dass die Umsetzung und Auslegung der neuen KitaPersV problematisch ist und es noch einige Lücken in den Neuregelungen gibt. Initiiert durch die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gab es mit dem MBSJ entsprechende Fachgespräche und man konnte sich darauf einigen, dass es eine Evaluierung der KitaPersV speziell hinsichtlich der Anrechnung der Personen in der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher:in im Rahmen der ordnungsrechtlichen Personalbemessung gem. § 15 Abs. 1 KitaPersV von Seiten des Landes geben wird.

Ein entsprechendes Schreiben an alle Kita-Träger wird in dieser Woche vom MBSJ vorbereitet und soll am 10.05.2024 verschickt werden. Wir bitten Euch an dieser Befragung unbedingt teilzunehmen. Es ist sehr wichtig, dass das MBSJ einen Eindruck aus der Praxis von Trägern in unterschiedlichster

Größe und Trägerform bekommt. Das MBSJ ist nämlich in dem Glauben, dass die Umsetzung der neuen KitaPersV für die Kita-Träger unproblematisch ist. Die Ergebnisse sollen zum 01.09.2024 vorliegen und dann können wir nur hoffen, dass die KitaPersV von den Juristen des MBSJ noch mal in die Hand genommen wird.

Neues vom Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA)

Am 22.04.2024 haben wir einmal mehr am Landeskinder- und Jugendausschuss als Gäste teilgenommen und folgende Themen wurden dort besprochen:

Stand Inkrafttreten des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG)

Im letzten Newsletter hatten wir Euch schon berichtet, dass der Landtag im März dem Gesetzentwurf zum neuen Kinder- und Jugendgesetz (KJG) zugestimmt hat. Nun wurde der Entwurf in verschiedenen Gremien diskutiert, bei einer Anhörung im Bildungsausschuss des Landtages sowie auch im Landes-Kinder- und Jugendausschuss. Der LKJA hat sich mit dem Gesetz gestern (29.04.2024) in einer Sondersitzung befasst; um sich dann beim nächsten LKJA nochmal zu dem Gesetz zu äußern. Klar ist also auch, dass das KJG, auch nicht zum 01. Mai in Kraft treten wird. Der Landtag wird sich in einer Lesung im Juni mit dem Gesetz befassen, somit ist mit einem Inkrafttreten des Gesetzes realistisch zum 01. Juli 2024 zu rechnen.

Den überarbeiteten Entwurf des Gesetzes findet Ihr hier:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_9300/9347.pdf

Das MBSJ hat für die Information rund um das Gesetz eine eigene Seite eingerichtet, auf der Ihr auch die Zusammenfassung der Inhalte des Gesetzes findet:

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendgesetz.html>

Kitapersonalverordnung und Info-Veranstaltung des MBSJ für Kita-Träger zu den Qualifizierungen für Betreuungskräfte am 24.05.2024

Auch die Kitapersonalverordnung war Thema im LKJA; allerdings nur am Rande, denn die Verordnung ist nun ein halbes Jahr in Kraft und wird auch vermutlich nicht vor Herbst wieder angefasst. Und das trotz der oben schon genannten offenen Fragen und Problemfelder. Mit verschiedensten Vertreter:Innen aus der Kita-Landschaft fanden und finden einzelne Fachgespräche mit dem MBSJ statt. Man will die Stichtagsmeldung vom Sommer abwarten, um dann im Herbst evtl. Änderungen oder Anpassungen der KitaPersV vorzunehmen. Auch der Unterausschuss „Kita“ des LKJA wird sich mit dem Thema widmen und eine Empfehlung zur KitaPersV zum Datum des 01.09.2024 erarbeiten.

Leider genau am Tag unseres Vernetzungstreffens hat das MBSJ eine Info-Veranstaltung zu den Qualifizierungen über 300 h und 100h für Betreuungskräfte zur Erlangung der notwendigen Sachkompetenz gem. § 7 KitaPersV angesetzt. Die Veranstaltung wird ab 13:30 Uhr stattfinden, das Format ist hybrid, das heißt Ihr könnt daran entweder online teilnehmen oder auch vor Ort im MBSJ in der Heinrich-Mann-Allee in Potsdam im Haus 1. Steffi und ich können an diesem Termin leider nicht teilnehmen, weil wir natürlich in Falkenrehde beim Vernetzungstreffen sein werden und Ihr hoffentlich auch. Aber die Informationen, welche an diesem Info-Termin von Seiten des MBSJ besprochen werden, können wir sicherlich auch im Nachhinein einholen und entsprechend an Euch weitergeben.

Inklusives SGB VIII ab 01.01.2028

Zum 1.1.2028 hat sich der Bund vorgenommen, das SGB VIII dahingehend zu ändern, dass mit einem großen Wurf die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv ausgestaltet werden soll. Geplant ist hier die Zusammenlegung der amtlichen Zuständigkeit für Kinder mit besonderen Förderbedarfen, im Klartext soll die Zuständigkeit für die Leistungen für Kinder mit besonderen Bedarfen vorrangig beim Jugendamt liegen. Die Eltern sollen somit zukünftig nur noch einen Ansprechpartner auf der Seite des Jugendamtes haben, hier also Verfahren entbürokratisiert werden. Hierzu wird es umfassende gesetzliche Änderungen geben; neben dem Bundesgesetz SGB VIII wird auch das oben genannte Landesgesetz (KJG) nochmal geändert werden müssen. Das Kinderjugendstärkungsgesetz (KJSG) des Bundes soll eine erste Weichenstellung für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Wir wissen wohl alle, dass es zu einer gelebten inklusiven Praxis noch ein schwieriger und langer Weg sein wird. Weitere Infos findet Ihr auf den Seiten des Bundesministeriums (BMFSJ):

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gemeinsam-zum-ziel-inklusive-kinder-und-jugendhilfe-gestalten-195938>

Eine ausführliche Übersicht zu dem Gesetz und den begleitenden Beteiligungsprozessen gibt z.B. das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., falls Ihr Euch tiefer in die Thematik einlesen möchtet:

<https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/inklusive-sgb-viii/inklusive-loesung>

Bildungsplan- Erweiterte Grundsätze elementarer Bildung

Bis Ende März konnten wir als Fachkräfte, Träger und Fachberatungen über die Online-Befragung eine Rückmeldung zum Bildungsplan geben. Dieser Beteiligungsprozess ist nun abgeschlossen und man „liege gut im Zeitplan“. Nun nehmen die Autor:innen eine Auswertung der Rückmeldungen vor und arbeiten diese (hoffentlich) in den Entwurf ein. Es folgt dann noch der Weg des endgültigen Textentwurfs durch die politischen Gremien. Die Veröffentlichung der erweiterten Grundsätze elementarer Bildung im Amtsblatt ist weiterhin für den Juli 2024 vorgesehen.

Offen bleibt nach wie vor die Frage nach der Verbindlichkeit des Bildungsplans, der ja als Orientierung und Leitfaden gedacht ist, aber laut Kitagesetz in den Konzeptionen der Einrichtungen wieder auftauchen sollte, genau wie die Grundsätze bisher auch eine Grundlage der pädagogischen Konzeption darstellen. Und das bedeutet auch, dass die erweiterten Grundsätze noch im Kitagesetz verankert werden müssen.

Das neue Sprachförderungsinstrument „SSV“

Das altbekannte Instrument zur Sprachförderung, der Sprachtest „Kiste“, soll zukünftig durch das neue Verfahren „SSV“ abgelöst werden; SSV steht für „Sprachscreening im Vorschulalter“. Um ein neues Instrument einzuführen, muss die Sprachstandsfeststellungsverordnung geändert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch wieder die Vorziehung des Tests um ein Jahr, also schon mit ca. 4 Jahren angesprochen. Hier gibt es aber noch keine Entscheidungen. Es wird eine Übergangsregelung geben, in der beide Testverfahren „Kiste“ und „SSV“ angewendet werden können. Noch könnt Ihr also wie gehabt die „Kiste“ verwenden. Zum neuen Instrument „SSV“ sind entsprechende Fortbildungen für Eure Sprachfachkräfte geplant, aber Näheres wurde hier im LKJA noch nicht genannt.

Thema im LKJA war auch noch das geplante **Übergangsportfolio „Mika“**, dazu berichten wir ausführlich im nächsten Artikel.

Aktionstag Kita-Kollaps am 15.05.2024

Am 15. Mai 2024 ist es wieder soweit, und es findet der nächste landesweite Aktionstag des Bündnisses „Kita-Kollaps“ statt. Wir wissen von Euren Berichten, dass im letzten Jahr viele von Euch teilgenommen haben und Euch für bessere Rahmenbedingungen und mehr Qualität in den Kitas lautstark eingesetzt habt. Gern könnt Ihr auch uns wieder Fotos oder Berichte Eurer Aktionen schicken, dann können wir das gern wieder im Newsletter veröffentlichen!

Infos zu dem Aktionstag findet Ihr unter folgendem Link, und dort könnt Ihr auch eintragen, wenn Ihr eine Aktion an diesem Tag plant: <https://www.kitakollaps.de/>

Fachtag in Blossin zum Übergangsportfolio „Mika“

Am 23. April 2024 haben wir an dem Fachtag zu dem geplanten Übergangsportfolio „Mika“ teilgenommen. Und wir haben einige von Euch dort auch getroffen! Der Fachtag war rege besucht, geschätzt bestimmt über 200 Teilnehmer:innen.

Das Beobachtungsinstrument „Mika“ soll sowohl von der Kita als auch von der Grundschule genutzt werden, um den Übergang der Kinder in die Schule individuell zu begleiten. Im Moment erproben Kitafachkräfte und Grundschullehrer:innen in sogenannten Tandems das Instrument. Die Ergebnisse dieser Erprobungsphase sollen gründlich evaluiert werden und die Materialien des Übergangsportfolios entsprechend der Anmerkungen der Fachkräfte angepasst werden. Auf dem Fachtag haben wir einen ersten Blick in Auszüge des Entwurfs von „Mika“ werfen können.

„Mika“ ist die Abkürzung für „Meine Kompetenzen auf dem Weg zum Schulanfang im Land Brandenburg“. Das Portfolio wurde von einem Team der Uni Leipzig entwickelt. Es besteht aus zwei Teilen, einem Fragebogen, den die Kinder bearbeiten können, mit Hilfe der Fachkräfte als Interview und auch mit der Möglichkeit, selbst zu zeichnen und zu gestalten, z.B. den eigenen Namen zu schreiben. Der zweite Teil ist für die Fachkräfte gedacht, um den Entwicklungsstand der Kinder einzuschätzen. Hier gibt es verschiedene Entwicklungsbereiche: Biopsychosoziales Wohlbefinden, körperlich-motorische Entwicklung, Musik, Sprache und frühe Literalität, Mathematik, Naturwissenschaften, digitale Medien und freies Beobachten. Als Fachkräfte würdet Ihr in der Kita in diesen Bereichen auf einer Skala einschätzen, welche Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten Eure Vorschulkinder haben. Die Grundschullehrer:innen können dann aufgrund der Einschätzungen der Kita-Fachkräfte ihren Unterricht entsprechend planen und diesen an die individuellen Bedürfnisse anpassen.

So ist es in der Theorie gedacht, in der Praxis gibt es bereits seit Monaten viel Widerstand gegen das neue Portfolio. Viele der Fachkräfte auf der Tagung äußerten, dass sie bereits umfassend beobachten und dokumentieren und aussagekräftige Portfolios oder Bildungs- und Lerngeschichten mit den Kindern gestalten, so dass ein neues Instrument aus ihrer Sicht unnötig sei. Viele Grundschullehrer:innen äußern, dass sie sich lieber ein eigenes Bild von den Kindern beim Schulanfang machen und die Portfolios daher gar nicht nutzen. Leider waren auf dem Fachtag kaum Lehrkräfte anwesend, so dass es gar nicht zu dem von mir erhofften direktem Austausch zwischen Kita und Schule kam. Die Kita-Fachkräfte forderten, für den Mehraufwand mit der Arbeit mit dem Übergangsportfolio auch mehr zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung zu bekommen. Das steht aber wohl eher in den Sternen. Sobald das Material für Mika öffentlich zur Verfügung steht, schicken wir Euch das natürlich gern zu und dann könnt Ihr Euch Euer ganz eigenes Bild von dem neuen Übergangsportfolio machen.

Neue Förderrichtlinie für das Programm „Beschäftigtenqualifizierung“ der Agentur für Arbeit

Durch Zufall sind wir auf die neuen Förderrichtlinien der Beschäftigtenqualifizierung der Agentur für Arbeit gestoßen.

Warum ist die für Euch interessant und findet hier an dieser Stelle seinen Platz? Naja, es geht um Fördermöglichkeiten für Euch als Kita-Träger (Arbeitgeber), wenn sich Euer Personal beruflich weiterbildet. Als rechtliche Grundlage haben wir dazu den § 82 SGB III, der durch das Inkrafttreten des Weiterbildungs- und Bürgergeldgesetz zum 01.04.2024 angepasst wurde.

Hierbei handelt es sich um eine Förderung der Agentur für Arbeit in Bezug auf die teilweise oder vollständige Übernahme der Seminarkosten, der Erstattung von Lohnkosten zu 100%, wenn die Person aufgrund der Weiterbildung in der Einrichtung fehlt und Erstattung von Fahr- und Übernachtungskosten.

Je nach Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe fördert die Agentur für Arbeit die Kosten. Die Förderung erfolgt über Euch als Arbeitgeber, das ist ja schon aus dem Namen „Beschäftigtenqualifizierung“ zu schlussfolgern.

Klingt schon mal gut, oder? Aber natürlich gibt es auch hier einen Haken, die Bildungsangebote müssen von der Agentur für Arbeit entsprechend zertifiziert sein. Ohne Zertifizierungsnummer keine Förderung.

Unter dieser Bedingung fallen uns im Kontext Kita ja aber berufliche Qualifizierungen ein, die entsprechend zertifiziert sind. Zum Beispiel Leitungsqualifizierungen oder auch möglich, zukünftige Kurse für die Ergänzungskräfte gem. § 12 KitaPersV im Umfang von 300 UE. Da sind uns entsprechende Kurse bekannt, die zertifiziert sind.

Ein Anruf bei der Agentur für Arbeit im Rahmen der Förderung von beruflicher Weiterbildung in nächster Zeit scheint sich also zu lohnen. Je nachdem welche Qualifizierung Ihr im Blick habt, wird es eine interne Prüfung der Agentur für Arbeit geben, ob eine Förderung möglich ist. Aber fragen kostet ja nichts, wenn dabei eine anteilige Kostenübernahme für Fortbildungskosten rausspringt, umso besser. Das Land und die Landkreise beteiligen sich in der Kostenübernahme von Fortbildungskosten ja leider nur sehr gering.

Eine Übersicht der Agentur für Arbeit zur Beschäftigtenqualifizierung findet Ihr hier:

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/foerderuebersichtbeschaeftigtenqualifizierung2024_ba186764.pdf

Freie Fortbildungsplätze

Für folgende Fortbildungen im Juni 2024 haben wir noch freie Plätze:

Datum	Uhrzeit	Thema	Adresse	Anmeldung & Kosten
12.06.2024	10-17 Uhr	Gut Ankommen als Betreuungskraft	Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person
19.06.2024	9-16 Uhr	Der Arbeitsvertrag	Online per Zoom-Meeting	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person
20.06.2024	10-17 Uhr	Gut Ankommen: Bindung und Eingewöhnung	Online per Zoom-Meeting oder in Präsenz Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person
25.06.2024	16-20 Uhr	Info-Abend „Erweiterte Grundsätzen der elementaren Bildung“	Online per Zoom-Meeting	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 40 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 80 € pro Person
26.06.2024	9-16 Uhr	Grundlagen Kita-Recht	Online per Zoom-Meeting oder in Präsenz Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person

Wir sind für Euch da

Alt Nowawes 67
14482 Potsdam

Beratung Seiteneinstieg und Mitglieder

Tel.: 0331 - 64 73 09 90
Fax: 0331 - 64 73 09 91

Telefonprechzeiten: Mo. - Do. 9-14 Uhr
E-Mail: info@dabei-brandenburg.de
E-Mail: kitafachkaft@dabei-brandenburg.de



Finanzierungsberatung

Für Fragen rund um Finanzen steht euch Stefanie Raupach seit April 2017 zur Verfügung.
Tel.: 03338 – 91 73 115

Telefonprechzeiten: Do. 9-12 Uhr
E-Mail: finanzen@dabei-brandenburg.de